

Protokoll

der Gemeindeversammlung, Montag, 10. Juni 2024, 20.00 Uhr,
im Zentrum Schützenmatt

Vorsitz Gemeindepräsident Andreas Etter

Protokoll Gemeindeschreiber Fabian Arnet

Anwesend 229 Stimmberechtigte

Stimmenzähler Theres Benz, Eustrasse 3, Menzingen
Armando Elsener, Oberbüeltli, Edlibach
Peter Elsener, Hinterbrettigen, Menzingen
Dominique Kämpf, Höhenweg 9, Menzingen
Daniel Rölli, Hof Lindenberg, Menzingen
Christian Roth, Luegetenstrasse 32, Menzingen
Titus Rüedi, Carmelweg 5, Menzingen
Philipp Steiner, Cholrain 22, Neuägeri

Traktanden

A Ehrungen

Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023

Nr. 2 Rechnung 2023

Nr. 3 Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer

Nr. 4 Sanierung Gubelstrasse in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis Schurtannen – Kreditbegehren

Nr. 5 Strassensanierung Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee – Kreditbegehren

Nr. 6 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Eröffnung

Gemeindepräsident Andreas Etter eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung.

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, geschätzte Gäste
Guten Abend miteinander

Im Namen meiner Ratskolleginnen Isabelle Menzi und Susan Staub und meinen Ratskollegen Karl Meienberg und Christian Ehrbar und auch im Namen unseres Gemeindeschreibers Fabian Arnet begrüsse ich Sie ganz herzlich in der Schützenmatt zur Rechnungs-Gemeindeversammlung. Nebst der Rechnung 2023 dürfen wir heute Abend über weitere Sach- und Kreditvorlagen informieren und abstimmen. Und schön ist es, wenn wir eine verdienstvolle Person ehren dürfen. Ein herzliches Willkommen geht an Frau Carmen Rogenmoser von der Zuger Zeitung. Ich danke schon jetzt für eine objektive Berichterstattung.

Der Gemeinderat teilt die Traktanden wiederum auf alle Gemeinderäte auf. Sie geschätzte Anwesende bitte ich bei einer Wortmeldung das Mikrofon im Saal zu benutzen. Besten Dank.

Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss § 72 Abs. 1 Gemeindegesetz einberufen wurde durch die Ausschreibung im elektronischen Amtsblatt ab 16. Mai und im gedruckten Amtsblatt am 17. Mai 2024 sowie durch den rechtzeitigen Versand der Gemeindeversammlungsvorlage.

Betreffend Stimmrecht gebe ich folgenden Hinweis:

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Menzingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sofern die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle Menzingen mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung erfolgt ist.

Ich bitte diejenigen Personen, die nicht stimmberechtigt sind, dass sie sich bei den Abstimmungen der Stimme enthalten. Nicht stimmberechtigte Personen dürfen auch nicht an den Diskussionen teilnehmen, ausgenommen davon sind Gäste in beratender Funktion und mit ergänzenden Informationen zur jeweiligen Vorlage. Besten Dank.

Zusätzlich gebe ich noch folgenden Hinweis:

Über allfällige Ordnungsanträge, dazu gehören auch Rückweisungsanträge und Redezeitbeschränkungen, muss gemäss § 76 des Gemeindegesetzes unverzüglich abgestimmt werden. Bei Abstimmungen entscheidet das offene Handmehr nach § 77 des Gemeindegesetzes. Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, jedoch ohne jegliche Beratung dazwischen gemäss § 79 des Gemeindegesetzes. Das Protokoll schreibt unser Gemeindeschreiber Fabian Arnet. Zur Unterstützung werden Tonbandaufnahmen gemacht. Die Aufnahmen werden gelöscht, nachdem das Protokoll von der Gemeindeversammlung abgenommen wurde.

Geschätzte Anwesende, somit erkläre ich die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet.

Ich komme zur Wahl der Stimmenzähler. Ich schlage Ihnen folgende Personen vor:

- Theres Benz, Eustrasse 3
- Armando Elsener, Oberbüeltli
- Peter Elsener, Hinterbrettigen
- Dominique Kämpf, Höhenweg 9
- Daniel Rölli, Hof Lindenberg
- Christian Roth, Luegetenstrasse 32
- Titus Rüedi, Carmelweg 5
- Philipp Steiner, Cholrain 22

Diese acht Personen haben wir vor der Versammlung angefragt. Sie sind bereit als Stimmenzähler zu amten. Sie wurden vor der Versammlung instruiert und kennen den Ablauf bei den Abstimmungen.

Ich frage Sie: Sind Sie mit diesen Stimmenzählern einverstanden oder werden andere Vorschläge gemacht?

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit sind die acht vorher genannten Personen als Stimmenzähler gewählt.

Sie geschätzte Anwesende bitte ich bei den Abstimmungen um ein klares und deutliches Handzeichen. So wird die Arbeit für unsere Stimmenzähler um einiges einfacher.

Die Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung lauten wie folgt:

A Ehrungen

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023
2. Rechnung 2023
3. Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer
4. Sanierung Gubelstrasse in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis Schurtannen – Kreditbegehren
5. Strassensanierung Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee – Kreditbegehren
6. Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Sind Sie mit der Abwicklung der Traktanden in dieser Reihenfolge einverstanden?
Es gibt keine Wortmeldung. Somit werden die Geschäfte in dieser traktandierten Reihenfolge abgewickelt.

A Ehrungen

Folgende Person wird aufgrund seiner ausserordentlichen Leistung durch Isabelle Menzi geehrt:

Konrad Hegglin

- für seinen langjährigen Einsatz als Bürgerschreiber sowie als Präsident und im Vorstand der Hilfsgesellschaft
- für sein grosses Engagement für das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegezentrums und der Alterswohnungen Luegeten

Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023

Gemeindepräsident Andreas Etter: Die Kurzfassung von diesem Protokoll finden Sie in der Gemeindeversammlungsvorlage auf den Seiten 14-15.
Das ausführliche Protokoll hat der Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden. Es lag im Rathaus während den Büroöffnungszeiten für alle Stimmberechtigten zur Einsicht auf. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juli 1972 sind allfällige Einwände gegen den Wortlaut des Protokolls spätestens zwei Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeindepräsidenten schriftlich einzureichen. Es sind keine Einwände eingegangen.

Wünscht jemand das Wort?
Das ist nicht der Fall.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.**

Geschätzte Anwesende, ich kann jetzt noch die Anzahl der stimmberechtigten Personen bekanntgeben. Es sind 229.

Nr. 2 Rechnung 2023

Gemeindepräsident Andreas Etter: Das Jahr 2023 haben wir wirtschaftlich sehr erfolgreich abgeschlossen. Mit einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget um rund CHF 4.7 Millionen.

Die Steuererträge, Einkommens- und auch Vermögensteuer, und gute Erträge im Bereich der Grundstückgewinnsteuer, das auch von langwierigen Fällen, sowie eine grosse Verbesserung zum Beispiel im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe oder ein schneearmer Winter haben viel zu unserem sehr guten Jahresergebnis beigetragen. Leider konnten nicht alle budgetierten Bauvorhaben fertiggestellt werden, einiges musste verschoben werden. Dies bei Projekten, in welchen der Sanierungs- bzw. Neubauhorizont noch etwas an Schärfe benötigt. Es muss aber das Ziel bleiben, dass die budgetierten Vorhaben, wenn immer möglich, im geplanten Zeitfenster realisiert werden können.

Die Balance der Geber - und Nehmergemeinden innerhalb des Zuger Finanzausgleichs ist fragil und wir können nicht per se davon ausgehen, dass wir die uns aktuell bekannte Beitragsgrösse auch weiterhin erhalten werden. Darum ist es unsere Aufgabe und Pflicht, im Gemeinderat, aber auch an der Gemeindeversammlung, die zu tätigen Investitionen und Anträge auf deren Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen und uns nicht von falschen und unnötigen Gelüsten verleiten zu lassen. Da wir in den nächsten Jahren viel, sehr viel für unsere Verhältnisse, in die Menzinger Infrastruktur investieren müssen, ist dieses Jahresergebnis ein guter und wichtiger Beitrag dazu.

Einen wertvollen Anteil am guten Ergebnis wird auch bei der tagtäglichen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet, sei dies im Werkhof, im Unterhalt der Liegenschaften, in der Verwaltung und ebenso durch die Lehrpersonen. Danke.

Einen grossen Dank spreche ich der RPK aus, welche ihre Prüfung effizient durchgeführt und wertvolle Tipps eingebracht hat. Der Gemeinderat schätzt euer Wirken und die Zusammenarbeit sehr.

Gehen wir nun zu den einzelnen Abteilungen:

Gibt es Fragen zur Abteilung Präsidiales auf Seite 27?
Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen zur Abteilung Finanzen auf Seite 28?
Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen zur Abteilung Bildung auf Seite 29?
Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen zur Abteilung Bau auf Seite 30?
Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen zur Abteilung Liegenschaften auf Seite 31?
Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen zur Abteilung Zentrale Dienste auf Seite 32?
Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen zur Abteilung Soziales und Gesundheit auf Seite 33?
Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen zu den Seiten 34 - 35?
Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Erhöhung der bestehenden «Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur» um CHF 2'500'000.00
- Zusätzliche Abschreibung der Restbuchwerte der früheren Rahmenkredite Kanalisation bis 2022 in der Höhe von CHF 1'423'400.00
- Erhöhung der Steuerausgleichsreserve um CHF 1'000'000.00
- Zuweisung des Restüberschusses von CHF 49'648.91 an das freie Eigenkapital

Markus von Holzen, Präsident RPK: Keine Wortmeldung.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung zum Bericht der RPK auf Seite 17?
Keine Wortmeldungen.

Sind weitere Fragen aus der Versammlung?
Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:

1. Die Jahresrechnung 2023 wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt**.

2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

- Erhöhung der bestehenden «Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur» um CHF 2'500'000.00
- Zusätzliche Abschreibung der Restbuchwerte der früheren Rahmenkredite Kanalisation bis 2022 in der Höhe von CHF 1'423'400.00
- Erhöhung der Steuerausgleichsreserve um CHF 1'000'000.00
- Zuweisung des Restüberschusses von CHF 49'648.91 an das freie Eigenkapital

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Nr. 3 Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer

Karl Meienberg: Bis jetzt hat die Gemeinde Menzingen den Hundehaltern nur ein Merkblatt abgegeben mit Hinweisen, welche Pflichten man als Hundehalter erfüllen sollte. Es wurden immer mehr Hunde in unserem Dorf. In den letzten zehn Jahren gab es eine Zunahme von 34 %. Jeder Hund muss mehrmals am Tag ins Freie, um seine Geschäfte erledigen zu können. Das gibt einen grossen Druck im Dorf und in der Umgebung. Beim Grossteil der Hundehalter gibt es keine Probleme. Sie kommen ihrer Verantwortung als Hundehalter nach und nehmen gleichzeitig Rücksicht auf die Mitmenschen. Leider gibt es auch die anderen, welche ihre Verpflichtungen nicht wahrnehmen. Menzingen ist eine Gemeinde mit viel Kulturland. Die Flächen werden von zirka 100 Bauern bewirtschaftet. Hundekot im Futter der Kühe kann tödlich enden. Holzstöcke und andere Hundespielzeuge in den Wiesen sind zudem eine Gefahr für die Maschinen der Bauern und können teure Schäden verursachen. Den Hundetourismus von Zürich und Schwyz, welche Leinenpflicht haben, sowie die ständigen Anrufe auf die Einwohnerkontrolle von erzürnten Land- und Grundstückbesitzern, im Dorf und ausserhalb, haben den Gemeinderat bewogen, ein Hundereglement zu erstellen, welches Rechte und Pflichten der Hundehalter beschreibt. Eigentlich wäre eine eidgenössische Regelung einfacher und besser gewesen, damit überall dasselbe gegolten hätte. Leider wurde dies im Jahr 2010 vom Nationalrat verworfen. Im Jahr 2015 gab es diesbezüglich auch auf Kantonsebene einen Vorstoss, der jedoch abgelehnt wurde. Die Regierung hat die Gemeinden damit beauftragt. Die wichtigsten neuen Regelungen sind:

- Leinenpflicht im öffentlichen Raum sowie in Moor- und Naturschutzgebieten
- Leinenpflicht im Wald, vom 1. April bis 31. Juli, gemäss neuem Waldgesetz betreffend Setzzeit des Wildes – Dies wurde vor zirka zwei Monaten vom Kantonsrat beschlossen.
- Leinenpflicht auf Wegen, die durch und entlang von landwirtschaftlichem Kulturland führen, vom 1. März bis 31. Oktober
- Zusammennehmen des Hundekots und die korrekte Entsorgung
- Menschen und Tiere dürfen nicht gefährdet oder belästigt werden

Alles andere ist bereits heute geregelt, wird aber im neuen Hundereglement vollständigshalber nochmals aufgeführt.

Gegen Verstösse kann neu Anzeige erstattet werden, was bei unkorrektem Verhalten zu Bussen führen kann. Ich ermahne auch die Landwirte, ihre Hofhunde im eigenen Areal zu halten, weil sie ansonsten ebenfalls unter die Bestimmungen des Hundereglements fallen. Unsere neue Regelung ist ähnlich wie in anderen Gemeinden, zum Beispiel wie in Ober- oder Unterägeri oder Walchwil. Ganz klar beschrieben ist, welche Hunde von der Hundesteuer befreit sind.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Menzingen für ein gutes Mit- und Nebeneinander ein Hundereglement braucht, um Klarheit zu schaffen und damit Konflikte im Zusammenhang mit Hunden nicht entstehen. Wir sind auch der Ansicht, dass sich schon heute der grösste Teil der Hundehalterinnen und Hundehalter korrekt verhalten. Für diejenigen wird es darum kaum eine neue Einschränkung sein.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?

Hedwig Westhoff: Ich bin mit dem neuen Hundereglement grossmehrheitlich einverstanden. Über die Leinenpflicht auf Wegen durch Kulturland bin ich gar nicht glücklich. Ich wohne in Edlibach und wenn ich entlang des Edlibachs nach Menzingen laufen will, muss ich meinen Hund anleinen, da der Weg inmitten von Kulturland ist. Das erachte ich als zu viel. Hingegen finde ich die Leinenpflicht im Wald ganz speziell. Ich bin der Meinung, dass der Hund im Wald an die Leine gehört, und zwar nicht nur bis am 31. Juli. Denn Wildtiere hat es immer. Es kann kein Hundehalter behaupten, sein Hund jage nicht. Fast jeder Hund jagt, wenn er ein Reh sieht. Das finde ich speziell. An diesem Weg muss ich den Hund an die Leine nehmen, ansonsten hingegen nicht. Alles andere ist super, dass es endlich geregelt wird. Was mich noch interessiert: Wer kontrolliert und verteilt Bussen?

Karl Meienberg: Hundekot braucht zirka zwei Monate, bis er verrottet ist. Aus diesem Grund gilt die Regelung jeweils vom 1. März an. In der Regel wird in Menzingen ab dem 1. Mai gemäht. Hundekot kann zu gesundheitlichen Problemen bei den Tieren führen. Es gibt zwei bekannte Krankheiten. Die eine ist die Neosporose, bei welcher Kühe verwerfen können, wenn es im Futter Hundekot hat. Bei der zweiten Krankheit, der Sarkosporidiose, werden durch den Hund Würmer übertragen, welche in die Kühe eindringen können. Das merkt man erst beim Schlachten der Kuh. Diese muss entsorgt werden. Früher, bei Nahrungsknappheit, hat man diese Kühe nach 1-2 Tagen kühl lagern trotzdem gegessen. Heute geht der Kadaver direkt zur Verbrennung und der Schaden von mindestens CHF 3'000.00 trägt der Landwirt, denn das Metzgen muss in der Regel ebenfalls bezahlt werden.

Wenn die Hundehalter ihren Hund bei Fuss haben, wird nichts passieren und auch keine Anzeige erstattet. Es ist jedoch ein Problem, wenn die Hunde herumspringen und niemand kontrollieren kann, wo der Hund sein Geschäft erledigt. Es sollte vorbeugend sein – wenn die Leinenpflicht besteht, sollte der Hundehalter merken, wenn der Hund anhaltet und sein Geschäft macht. Es sind wenige Prozente von Personen, die sich nicht korrekt verhalten.

Die Leinenpflicht im Wald wurde gemäss Waldgesetz übernommen.

Richard Zambelli: Ich bin auch Hundehalter und habe nur eine Frage: Habt ihr etwas im Sinn, beispielsweise eine Spielwiese oder ähnliches, wo die Hunde herumtollen können? Alles andere ist für mich klar.

Karl Meienberg: Das Thema Spielwiese ist schon länger auf dem Tisch. Ich habe es selber einmal vom Gemeinderat gefordert. In Menzingen ist es gar nicht so einfach. Ich persönlich als Landwirt möchte meine Wiese auch nicht zur Verfügung stellen für Hundespielwiesen. In Menzingen gibt es keine Korporation und auch die Gemeinde hat dafür kein Land. Wir haben den Fussballplatz und die Ochsenmattwiese. Die Gemeinde hat Gespräche geführt, aber noch keine Antworten. Es dürfte schwierig sein.

Birgit Urbons: Ich möchte einen Änderungsantrag stellen, der in die gleiche Richtung geht. Der Gemeinderat hat gesagt, es sei gleich wie in Oberägeri oder Unterägeri. Das ist es nicht. Die Leinenpflicht bei Kulturland ist anders. Das Problem ist der Hundekot – das ist kantonal geregelt und kann man schon jetzt bestrafen. Für mich ist es recht befremdlich, wenn ich mir als Hundehalterin Mühe gebe und drei Mal täglich, sieben Tage pro Woche, rausgehen muss, dass ich zahlen soll für jemanden der am Sonntagnachmittag hierherkommt und sich nicht zu benehmen weiss. Ich würde behaupten, dass sich die meisten Mühe geben. Wenn man alles gleichmachen möchte, wieso ist es nicht wie in Oberägeri oder Unterägeri. Soll ich, wenn ich spazieren gehe, einen GPS-Tracker mitnehmen, damit ich weiss, auf welchem Gemeindegebiet ich bin und was gilt? Dass der Hund nicht ins Maisfeld gehört, darüber müssen wir nicht dis-

kutieren – das ist klar.

Mein Antrag ist, dass das Hundereglement an Oberägeri angepasst wird: Artikel 3 Absatz 2 streichen und ersetzen mit demjenigen von Oberägeri bzw. Cham. Denn offensichtlich scheint es zu funktionieren. Jene sanktionieren, welche den Hundekot liegen lassen, könnt ihr schon jetzt. Mir missfällt es, wenn ich für jemanden bezahlen muss, der sich nicht weiss, wie zu benehmen. Noch etwas zur Nahrung: Bei Neosporose, und das ist wissenschaftlich belegt, ist es primär die Kuh, welche es in sich trägt. Es kommt nicht vom Hund. Das kann nachgelesen werden. Darüber müssen wir jedoch nicht diskutieren. Hundekot muss aufgenommen werden, das ist so. Mein Antrag ist, betreffend Kulturland die Regelung von Oberägeri oder Cham zu übernehmen.

Karl Nussbaumer: Die SVP Menzingen hatte grosse Freude, als der Zuger Kantonsrat das neue Waldgesetz beschlossen hatte, sodass Hunde an der Leine gehalten werden müssen, und zwar, wie gehört, zeitlich begrenzt von anfangs April bis Ende Juli. Dass der Gemeinderat dies umsetzt, unterstützen wir und ist folgerichtig. Weil es viele Leute gibt, welche sich nicht daran halten, den Hundekot mitzunehmen, muss das Hundegesetz jetzt verschärft werden. Es gibt leider unverbesserliche Leute. Zu meiner Vorrednerin und Nachbarin kann ich sagen, dass auch ich es nicht toll finde, mehr Bussen zu zahlen, weil es immer mehr Autofahrer gibt, die sich nicht an die Geschwindigkeiten halten. Hier geht es um dasselbe. Wir müssen ein Zeichen setzen. Unsere Landwirtschaft in Menzingen und im Kanton Zug ist sehr entgegenkommend gegenüber den Hunden. Irgendwann jedoch ist das Fass voll. Wir haben überall im Land Hundekot. Ich bin auch Landbesitzer und sehe das ebenfalls. Aus dem Kanton Schwyz fahren Autos nach Menzingen, lassen den Hund laufen und den Kot liegen. Deshalb müssen wir jetzt etwas machen – es ist höchste Zeit. Die SVP Menzingen unterstützt alle Anträge des Gemeinderats und wir bitten euch, diese ebenfalls so zu unterstützen.

Markus Frei: Die Idee ist richtig, dass man den Kot zusammennimmt. Bei uns im Mangeli wird der Hundekot aufgelesen und das Säckchen anschliessend am Strassenrand deponiert. Der Hundehalter kann sagen, dass er den Kot zusammengenommen hat, aber entsorgt ist er noch nicht. Wenn er im Säckchen ist, geht es länger als zwei Monate, bis er verrottet ist. Da sehe ich das Problem. Im Vordermangeli gab es einmal einen Robidog, weil mein Vater dies gefordert hatte. Dieser war mit der Auflage verbunden, dass wir ihn leeren und den Inhalt in den Werkhof bringen. Mein Vater ist im Jahr 2014 verstorben – so wurde der Robidog nicht mehr geleert und schliesslich entfernt. Das ist auch eine Variante. Auch bei den Quellfassungen auf der Mangelihöhe liegen die Säckchen in der Schutzzone 1, und zwar deshalb, weil sich die Schutzzone direkt bei Wegrand befindet. Wenn man das Zusammennehmen von Hundekot verpflichtet, fordern die Hundesteuerzahler etwas mehr Luxus in Form von Robidogs in den Vororten. Wie sieht es mit den Rossbesitzern aus? Die Haufen, die dort liegen, sind riesig. Bei denjenigen, welche Silofutter füttern, stinkt es stak. Es regnet, es wird überfahren. Gibt es dazu auch eine Regelung?

Karl Meienberg: Die Thematik Pferdekothaufen wurde bisher noch nicht angegangen. Vielleicht hilft eine Ermahnung an die Pferdebesitzer. So könnten die Haufen mit einer Schaufel beseitigt bzw. vom Weg geräumt werden. Das Anliegen betreffend Robidog im Mangeli nehmen wir gerne auf und werden ein bis zwei Robidogs aufstellen. Vielen Dank für den Hinweis.

Myriam Schuler: Gemäss Merkblatt „Hunde im Recht“ müssen Hunde täglich ins Freie und entsprechend ihrer Bedürfnisse ausgeführt zu werden. Soweit möglich sollten sie dabei auch unangeleint bewegt werden können. Jetzt ist es so, dass ich meinen Hund acht Monate nicht mehr von der Leine lassen kann. In Menzingen ist praktisch alles Kulturland. Es ist sehr schade und nicht tierschutzkonform. Dann habe ich noch eine Frage, Herr Meienberg: Sie sprechen stets von Hundekot. Ich sehe viele Katzen, Füchse und Dachse. Das ist anscheinend kein Problem, wenn deren Kot ins Heu gelangt?

Karl Meienberg: Natürlich sind auch Katzen ein Problem, aber für die Landwirtschaft nicht gleich gefährlich, da deren Kot schneller im Land verrottet. Es ist klar eine Diskrepanz zwischen dem Tierschutzgesetz und dem Schutz vor dem Eigentum. Ich denke, wenn der Hund privat genug Auslauf hat, wäre es kein Thema. Die Hundehalter:innen kommen aus der Wohnung und sollten Platz haben, damit der Hund herumspringen kann. Das wird schwierig. Hierfür sollte öffentliches Land zur Verfügung stehen. Alle landwirtschaftlichen Parzellen gehören einem Besitzer. Ich kann die Diskrepanz verstehen.

Fabian Weber: Die Leinenpflicht im Wald wurde schon thematisiert. Ich bin auch der Meinung: Wieso nicht das ganze Jahr im Wald? Es gibt immer Wildtiere. Auch im Kulturland wäre es sinnvoll, das ganze Jahr Leinenpflicht einzuführen. Die Kontrollen betreffend Daten sind ohnehin schwierig. Ich stelle den Antrag, das ganze Jahr eine Leinenpflicht zu verordnen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag von Birgit Urbons und jener von Fabian Weber betreffend Art. 3 Abs. 2 des Hundereglements zur Abstimmung:
Antrag Birgit Urbons:

Hunde, ausser Diensthunde und Jagdhunde im Einsatz, dürfen vom 16. März bis zum 31. Oktober nicht in landwirtschaftlichen Kulturen laufengelassen werden. Liegt die Erlaubnis der oder des Eigentümers vor, entfällt das Betretungsverbot.

Antrag Fabian Weber:

Hunde, ausser Diensthunde, sind auf Wegen durch oder entlang von landwirtschaftlichem Kulturland im ganzen Jahr anzuleinen.

Dem Antrag von Fabian Weber wird **mit 110:38 Stimmen zugestimmt.**

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den obsiegenden Antrag von Fabian Weber und jener des Gemeinderates betreffend Art. 3 Abs. 2 des Hundereglements zur Abstimmung:

Antrag Fabian Weber:

Hunde, ausser Diensthunde, sind auf Wegen durch oder entlang von landwirtschaftlichem Kulturland im ganzen Jahr anzuleinen.

Antrag Gemeinderat:

Hunde, ausser Diensthunde, sind auf Wegen durch oder entlang von landwirtschaftlichem Kulturland (beispielsweise Wiesen, Weiden, Heuflächen, Äcker) in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober anzuleinen. Ausserhalb dieser Zeitspanne sind Hunde unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **mit 134 zu 78 Stimmen zugestimmt.**

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Das neue Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt. Es tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.**

Nr. 4 Sanierung Gubelstrasse in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis Schurtannen – Kreditbegehren

Susan Staub-Matti: Die Gubelstrasse wird in zwei Abschnitten saniert – von der Bachmüli bis zum Hasental und vom Stockacher bis zur Schurtannen. Die Kurve unterhalb des Stockachers wurde bereits saniert. Die beiden Abschnitte sind in einem schlechten Zustand. Sie weisen Risse und Frostschäden auf. Wenn sich die Schäden vergrössern, könnten weitere Schlaglöcher entstehen, welche eine Gefahr für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden bedeuten. Die Gubelstrasse führt vom Dorf über die Schurtannen und den Militär-Übungsplatz Gubel ins Ägerital. Aufgrund der zukünftigen Nutzung des Übungsplatzes wurde auch die Armasuisse in das Sanierungspro-

jekt einbezogen. Sie hat die verschiedenen Abschnitte auf ihre Bedürfnisse für Transportfahrzeuge überprüft. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sanierungen. Im vorliegenden Projekt ist seitens armasuisse nur im Bereich Dürrbach eine Massnahme geplant. Sämtliche Mehrkosten werden von der armasuisse getragen. Es ist geplant, die Arbeiten in zwei bis drei Etappen umzusetzen, vom späteren Frühling 2025 bis Herbst 2025. Aus Sicherheits- und Platzgründen wird diese Strasse in den erwähnten Abschnitten für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt. Eine Umleitung ist über das Gebiet Schwandegg respektive über Heiterstalden vorgesehen.

Die Sanierung des Strassenabschnittes ist im Investitionsplan 2025. Da die Kosten über CHF 500'000.00 betragen, erfolgt die Abrechnung nicht über den Rahmenkredit Oberflächenbeläge, sondern über den heutigen Kreditantrag über CHF 2 Millionen.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?

Michael Weber: Der Gemeinderat hat CHF 2 Millionen budgetiert. Für mich ist es nicht ersichtlich, wie viel der Bund, sprich die Armee, an diese Strasse bezahlt. Die Armee ist ein häufiger Nutzer der Strasse. Bei diesem neuen Projekt müsste sie aus meiner Sicht auch einen Teil an die neue Strasse bezahlen.

Susan Staub-Matti: Die armasuisse bezahlt an die Zusätze, die sie brauchen, zum Beispiel für eine Verstärkung. Diese Kosten werden von ihr übernommen. Ansonsten ist es eine Gemeindestrasse, wo alle Benutzer dasselbe Recht besitzen.

Markus Frei: Gibt es für das Projekt eine richtige öffentliche Ausschreibung, weil der Betrag an der Grenze ist? Es heisst, dass ab CHF 2 Millionen eine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist.

Susan Staub-Matti: Die einzelnen Posten werden für die Vergabe ausgeschrieben.

Markus Frei: Es ist eine indirekte Frage. Bei der Kanalisation im Vordermangeli gab es eine Ausschreibung, was nicht nötig gewesen wäre, da der Betrag deutlich unter einer Million war. Es gab nicht einmal eine Bauführung und am Ende war der Betrag höher. Gibt es zum Beispiel eine richtige Bauführung? Ist das eingeplant oder wird das separat ausgeschrieben?

Christian Ehrbar: Die Bauführung ist im Kredit inkludiert. Es handelt sich um eine Gesamtaufstellung der Kosten. Wenn die Planungskosten ausserhalb der CHF 2 Millionen sind, belaufen sich die Gesamtausschreibungskosten der Strasse unter CHF 2 Millionen.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Wir vergeben die Aufträge nach öffentlichem Vergaberecht und innerhalb des Gemeinderates ist es so, dass wenn eine Offerte über CHF 20'000 ist, sind drei Offerten erforderlich.

Markus Frei: Die Firma Büwe hat in letzter Zeit relativ viele Aufträge der Gemeinde erhalten. Wurde ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass das nicht unbedingt die beste Wahl ist?

Christian Ehrbar: Es gibt für alle Geschäfte Vergabekriterien. Bei einem Projekt werden zum Beispiel 75 % als Preis definiert und diverse andere Punkte sind zu berücksichtigen. Sie müssen vorab definiert sein und bei der Vergabe wird der ausgewählt, der am meisten Punkte hat. Auch die Umsetzung ist ein Kriterium. Diese muss im vorgegebenen Zeitraum erfolgen.

Markus Frei: Wird die Konventionalstrafe vertraglich geregelt? Bei der Kanalisation Mangeli ging diese vergessen. Ich bin der Meinung, dass wenn die Grenze bei CHF 2 Millionen gemacht wird, die Gemeinde nicht gebunden ist, eine Ausschreibung zu machen.

Christian Ehrbar: Eine Direktvergabe ist bei CHF 2 Millionen sicher nicht möglich. Um auf die Grundfrage zurückzukommen: Dort wo gearbeitet wird, gibt es leider auch ab und zu Fehler. Wir versuchen die Fehler so gering wie möglich zu halten. Wenn die Natur nicht mitspielt, das hatten wir beispielsweise mit dem Rutsch bei der Gottschalkenbergstrasse, dann gibt es gewisse Verzögerungen. Zum Thema Konventionalstrafe: Es wird jeweils geprüft, ob diese integriert werden kann. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich der eine oder andere Unternehmer nicht für die Vergabe bewirbt.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Für die Sanierung der Gubelstrasse in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis Schurtannen werden CHF 2'000'000.00 (inkl. MWST) als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.**

Nr. 5 Strassensanierung Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee – Kreditbegehren

Christian Ehrbar: Im Traktandum 5 wird die Sanierung der Ringstrasse im Dörfli in Finstersee projektiert. Die Strasse in Finstersee wird rege genutzt und ist in einem schlechten Zustand. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner von Finstersee wissen über den Strassenzustand Bescheid – einige Fotos in der Vorlage belegen dies. Zusätzlich wird in einem Teilbereich zwischen der Twärfallenstrasse und der Fichtenhalde 18 eine dringende Meteorwasserleitungssanierung durchgeführt. Die Umsetzung ist im Frühling/Sommer 2026 geplant. Die ganze Ringstrasse muss in ein paar Etappen ausgeführt werden, da der Zugang zu den einzelnen Liegenschaften während der Bauzeit gewährleistet werden muss. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 870'000.00 inkl. MWST für die Strasse und CHF 400'000.00 exkl. MWST für die Kanalisation. Das ist so, weil die Abrechnung so erstellt werden muss.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?
Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Für die Sanierung der Rundstrasse Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee werden CHF 870'000.00 (Strasse, inkl. MWST) sowie CHF 400'000.00 (Kanalisation, exkl. MWST), insgesamt CHF 1'270'000.00, als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt.**

Nr. 6 Weitere Informationen aus dem Rathaus

Ortsplanungsrevision

Christian Ehrbar: Betreffend Ortsplanungsrevision wird aktuell intensiv am Entwurf gearbeitet. Wir werden im Herbst 2024 in die kantonale Vorprüfung gehen. Das Ziel ist immer noch die Revision mit einer Abstimmung im Herbst 2025 abzuschliessen. Zusätzlich kommt die Gewässerausscheidung in der Ortsplanung. Diese steht ebenfalls noch an. Wir hoffen auch diese mit der Abstimmung vom Herbst 2025 abzuschliessen. Die öffentliche Auflage findet im Frühsommer 2025 statt, so wie es im Zeitplan ersichtlich ist. Sollte die kantonale Vorprüfung allenfalls verzögert werden, wird die Abstimmung über das Gewässer möglicherweise auf den Frühling 2026 verschoben.

Gemeindliche Bauten

Isabelle Menzi:

Musikschule

Die Baueingabe sollte demnächst eingereicht werden, sodass anschliessend die Umbauarbeiten im Institut gestartet werden können. Planmässig sollen die Räumlichkeiten der Musikschule Menzingen Neuheim im Sommer 2026 übergeben werden.

OM2

Im Ochsenmatt 2 sind wir auf Kurs. Voraussichtlich noch bis zu den Herbstferien wird die Oberstufe dort unterrichtet. Nach den Herbstferien findet der Unterricht dann für zirka zwei Jahre im Provisorium statt.

Provisorium

An der letzten Gemeindeversammlung haben Sie den Kredit genehmigt. Wir haben den Pavillon von der Luegeten AG, zu einem sehr tiefen sechsstelligen Betrag, gekauft. Die Umbauarbeiten sind im Gang. Wie bereits erwähnt wird die gesamte Oberstufe voraussichtlich nach den Herbstferien ihren Unterricht dort abhalten.

Projekt Marianum Eu

Hier haben wir den Studienauftrag abgebrochen. Wir kamen zum Schluss, dass wir im Raum Ochsenmatt eine weitere Möglichkeit prüfen möchten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich leider noch nicht mehr dazu sagen.

Kulturwandel Abteilung Bau

Christian Ehrbar: An der Gemeindeversammlung vom November gab es die Anregung einen Kulturwandel in der Bauabteilung zu vollziehen. Mit Unterstützung des Gemeindepräsidenten haben wir in mehreren Sitzungen über die Wirkung von aussen unserer Abteilung diskutiert und mit einer SWOT-Analyse diverse Punkte aufgezeigt. Die drei wichtigsten Punkte daraus sind, dass wir als Verhinderer angesehen werden, unfreundlich in der Kommunikation sind und pingelig wirken. Um das Vertrauen der Abteilung in der Bevölkerung wieder zu gewinnen, sind verschiedene Massnahmen geplant oder wurden bereits umgesetzt.

Verhinderer / Unterstützer

Bei Gesuchen, welche nicht wie eingegeben bewilligt werden können, werden Lösungsansätze vorgeschlagen, sodass der Gesuchsteller zu seinem Ziel kommt. Aktuelle Beispiele sind:

- Unterstützung von drei Landwirten zur Lösungsfindung mit Forderungen des Kantons.
- Bei einer Anfrage zur Verglasung eines Balkons haben wir mit dem Hausbesitzer einen Lösungsweg gefunden, der für alle Beteiligten machbar ist.

Unfreundlich / Zuvorkommend

Die Kommunikation wird verbessert. Es werden Gespräche mit den Gesuchstellenden und der Bevölkerung gesucht. Aktuelle Beispiele sind:

- Weiterbildungen im Bereich Kommunikation mit den Mitarbeitenden werden geplant bzw. wurden bereits durchgeführt.
- Mit einem Landbesitzer hat eine Besprechung über eine mögliche Entwicklung seines Landes stattgefunden.

Pingelig / Pragmatisch

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind vom Gesetzgeber über das Planungs- und Baugesetz gegeben. Der Interpretationsspielraum und die Auslegungsversionen geben uns mögliche Lösungsansätze für eine Beratung und eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes. Aktuelle Beispiele sind:

- Bei einem Projekt im Heiterstalden erfolgte eine Unterstützung und Beratung zur Lösungsfindung mit der Denkmalpflege.
- Im Mangel wurde ein Bauherr betreffend Forderung eines Rückbaus des Kantons beraten und unterstützt.

Weitere Optimierungen im Ablauf haben bereits jetzt dazu geführt, dass die Baubewilligungsverfahren einen durchschnittlichen Durchlauf von 63 Tage in unserer Abteilung haben. 90 Tage wären möglich. Als flankierende Massnahme planen wir Infoveranstaltungen, wo aktuelle Themen besprochen werden wie beispielsweise die Gewässer, Veränderungen in der Gesetzgebung betreffend Bauen oder was alles im Bereich Solaranlagen möglich ist.

Alle diese Massnahmen werden in den nächsten Jahren laufend überprüft und angepasst. So sind wir überzeugt, in einer vernünftigen Zeit das Vertrauen von Ihnen, von unserer Bevölkerung und unseren Kunden, zurückzugewinnen.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind noch allgemeine Fragen aus der Versammlung?

Fredy Abächerli: Vor einem Jahr hat der Gemeinderat ein Angebot über die Gewinnverwendung gemacht, dem die Gemeindeversammlung zugestimmt hat. Der Skiklub Menzingen hat das genutzt und ein Gesuch für den Ersatz des Loipenfahrzeugs gestellt. Dank dem sehr grosszügigen Beitrag der Gemeinde und weiteren privaten Spenden sowie dem Verkauf des alten Fahrzeugs konnte das Fahrzeug vollumfänglich finanziert werden. Das alte Fahrzeug ist nun übrigens im Wildspitz im Einsatz, für Transporte ins Restaurant. Das neue Fahrzeug war vorher in Grindelwald-First unterwegs. Es ist eines der neuen Generation. Mit den Gummiraupen können wir mit sehr wenig Schnee eine sehr gute Loipenqualität herstellen. Auch die Wiesen werden so geschont. Dank dem können wir auch in Zukunft die Piste im Lindenberg präparieren und Ihnen eine gute Langlaufloipen anbieten.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Zum Schluss unserer heutigen Gemeindeversammlung bedanke ich mich bei meinen Ratskolleginnen Susan und Isabelle sowie bei meinen Ratskollegen Karl und Christian und ebenfalls beim Gemeindeschreiber Fabian für die Unterstützung und das Mittragen der Entscheide. Ebenfalls geht meinen Dank an die Stimmenzähler für den reibungslosen Ablauf bei den Abstimmungen. Für die Organisation des heutigen Abends danke ich dem Liegenschaftsteam unter der Leitung von Martin Joller. Vor allem danke ich Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, für Ihr Kommen, für Ihr aktives Mitmachen und natürlich für Ihren Respekt und das Vertrauen, welches Sie dem Gemeinderat entgegenbringen. Mit grosser Freude laden wir Sie nun zum Apéro im Foyer ein. Ich bedanke mich bei der Trachtengruppe für den Ausschank. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 27. November 2024 statt. Damit schliesse ich die heutige Gemeindeversammlung. Wir wünschen Ihnen einen sonnigen Sommer, eine gute Fussball-EM, nach Möglichkeit zwei Menzinger im Schlussgang am 7. Juli, eine gute Heimreise und vor allem "bleiben Sie gesund".

Schluss der Versammlung um 21.20 Uhr

Der Protokollführer:

Fabian Arnet

Eingesehen und für richtig befunden.
Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 2024

Im Namen des Gemeinderates Menzingen

Der Gemeindepräsident:

Andreas Etter